

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2022-144/1

Datum: 13.09.2022

## **Beschlussvorlage**

Neubau eines Skateparks auf dem Grundstück Flst.-Nr. 882/2 der Gemarkung Eberbach, Güterbahnhofstraße, Freigabe Ausschreibung

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung

1. Einen Bauantrag zur Errichtung des Skateparks in der vorliegenden Form zu stellen.
2. Für das Vorhaben ist eine Schallprognose bzw. ein Schallgutachten erstellen zu lassen.

### **Klimarelevanz:**

Der Neubau des Skateparks hat keine Klimawirkung.

Gemäß der Klimawirkungsprüfung des ifeu-Instituts (Version 2.0) liegt keine Klimarelevanz vor, da es sich bei dem Vorhaben lediglich um die Errichtung eines Bauwerks handelt, welches in der Folge keine Energie verbraucht. Eine Beleuchtung der Skateranlage ist momentan nicht geplant.

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Ausgangslage**

- a) Im Frühsommer 2002 wurde der „kleine“ Skatepark am Neckarlauer fertig gestellt und den interessierten Jugendlichen zur Nutzung übergeben. Im Frühjahr 2021 wurde der Belag auf der Anlage saniert, da er auf Grund seines Alters sehr uneben und für die Skater nicht mehr geeignet war. Seitdem erfreut sich die Anlage großer Beliebtheit.

- b) Der ursprünglich angedachte Standort für den Neubau eines Skateparks in der Au auf den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 10562 und 10568 der Gemarkung Eberbach wurde aufgegeben. Für die erteilte Baugenehmigung vom 22.11.2012 des Skateparks in der Au wird kein Verlängerungsantrag gestellt, so dass die Baugenehmigung am 11.02.2022 gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2021 ungültig wurde.
- c) Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung des Skateparks von einem geeigneten Planungsbüro ausführen zu lassen. Der Auftrag wurde mittels Verwaltungsentscheidung an die X-Move GmbH erteilt
- d) Zur Vorbereitung und Durchführung der Planung fanden drei Workshops statt, in denen die künftigen Nutzer die ersten Anforderungen an den Skatepark formulierten und sich dann aktiv an der Planung beteiligten. Des Weiteren wurde der Skatepark in Sinsheim gemeinsam mit den Skatern und der Verwaltung besichtigt.

## 2. Weiteres Vorgehen

Die X-Move GmbH hat einen Vorentwurf für eine Planung erstellt, die aus verschiedenen Elementen besteht und die Anlage nicht nur für Skater, sondern auch für BMX-Fahrer, Inlineskater und Andere nutzbar macht.

Der Entwurf (siehe Anlage 1 und 2) wurde in einem Workshop am 21.06.22 besprochen und von den mittlerweile 15 Teilnehmern am Workshop zur Umsetzung empfohlen.

Die vom Planer ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 238.190,10 € brutto (Anlage 3). Zu diesen Kosten kommen noch Arbeiten an der Außenanlage in Höhe von 20.000 € hinzu, um die Betonfläche an das vorhandene Gelände anzugleichen und anzupassen. Außerdem werden Planungskosten in Höhe von rund 6.500 € erforderlich.

Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 264.690,10 € brutto.

Zur Finanzierung des Vorhabens wurden 200.000 € bereitgestellt. Die Skater haben sich bereit erklärt, gemeinsam mit der Verwaltung den Kontakt zu Eberbacher Wirtschaftsbetrieben zu suchen und um Unterstützung des Projekts zu bitten. Die Stadt Eberbach könnte für die bereitgestellten Mittel Spendenquittungen ausstellen. Die Sponsoren könnten auf einer Tafel an der neuen Anlage gemeinsam mit Daten zur Anlage aufgeführt werden.

Bei der weiteren Umsetzung würde die Tiefbauabteilung den Bauantrag für das Vorhaben erstellen und das Bauamt die Ausschreibung der Arbeiten und die Bauleitung übernehmen, um das Projekt nicht weiter finanziell zu belasten.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über den Investitionsauftrag I42416000060 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme ist somit gesichert.

Durch die Genehmigung des Verlängerungs- und Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ wurden zusätzliche Mittel von 170.000 € zur Verfügung gestellt, wovon auf den Skatepark 75.000 € entfallen könnten. Die Mittel müssen aber nicht zwingend für den Skatepark, lediglich im Bereich des Sanierungsgebietes verwendet werden.

Bei Verwendung der Mittel für den Skatepark müsste die Baumaßnahme aber bis Mai 2023 fertiggestellt und abgerechnet sein, um den Zuschuss zu erhalten.

**Anlage/n:**

Anlage 1 und 2 Vorentwurf

Anlage 3 Kostenschätzung X-Move GmbH